

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 20. Januar 2016 und der Stadtrat hat am 27. Januar 2016 über die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts Altstadt und die Fortschreibung des Förderantrags beraten und u.a. beschlossen, Fördermittel für einen Verfügungsfonds zu beantragen.

Die Bezirksregierung Köln hat signalisiert, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt jedoch noch nicht vor. Vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel und der Genehmigung des städtischen Haushalts 2016, in dem die Mittel eingeplant wurden, soll der Stadtrat die vorliegende Richtlinie beschließen.

Die Bezirksregierung Köln hat die Richtlinie geprüft und in der vorliegenden Form freigegeben.

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument der Städtebauförderung, um private Finanzmittel zu aktivieren, die zur weiteren Aufwertung eines Quartiers verwendet werden. In einen Verfügungsfonds werden mindestens 50 % private Mittel eingezahlt. Den Rest, also höchstens 50 %, sind öffentliche Mittel. Beantragt wurde ein Fondsvolumen von 20.000 Euro/ Jahr für die Jahre 2016-2018.

Die privaten Mittel zahlt der Meckenheimer Verbund in den Verfügungsfonds ein. Die öffentlichen Mittel stammen zu 60 % aus der Förderung des Landes und 40 % sind Eigenmittel der Stadt Meckenheim.

Die öffentlichen Gelder müssen für Investitionen oder investitionsvorbereitende Maßnahmen verwendet werden. Die privaten Mittel dürfen auch für nichtinvestive Maßnahmen ausgegeben werden. Näheres wird in einer Richtlinie (Anlage) geregelt, die vom Rat der Stadt Meckenheim beschlossen werden soll. Der Vorlage ist auch ein Maßnahmenkatalog beigelegt.

Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die einen Beitrag zur Innenstadtstärkung- und -belebung leisten und die Eigenbeteiligung der Innenstadtakteure an der nachhaltigen Innenstadtentwicklung aktivieren und stärken. Der Verfügungsfonds soll explizit als Ergänzung zur mittel- und langfristigen Maßnahmenumsetzung im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds ist ein vorliegender und geprüfter Antrag sowie ein positives Votum des lokalen Entscheidungsgremiums.

Die Besetzung des Entscheidungsgremiums regelt die Richtlinie. Die Mitglieder werden durch den Bürgermeister benannt.